

**Vorschlag auf Förderung eines  
Forschungsprojektes durch die  
DAA-Stiftung Bildung und Beruf**



- Beteiligungsunternehmen: \_\_\_\_\_
- Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

1. Gegenstand, Fragestellung/en und Ziel/e der Untersuchung:<sup>1</sup>

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

2. Voraussichtliche Gesamtkosten (max. 20.000 Euro), inkl. Erläuterung zu den Kosten:<sup>2</sup>

---

---

3. Disziplinäre Verortung und genereller methodischer Ansatz:

---

---

---

4. Relevanz für die Arbeit des/der Beteiligungsunternehmen (Darstellung der Anwendungsbezogenheit):

---

---

---

---

---

<sup>1</sup> Für eine Förderung im Rahmen des Programmes kommen grundsätzlich Untersuchungen zu (berufs-, sozial-) pädagogischen Themen sowie Themen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik infrage. Zentrales Kriterium für die Initiierung von Projekten ist ein erwarteter mittel- oder unmittelbarer Nutzen für die berufliche Bildungsarbeit bzw. eine möglichst weitreichende Relevanz für die Arbeit im Stiftungsverbund (Kriterium der Anwendungsbezogenheit).

<sup>2</sup> Konkrete Förderbeträge und Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen des individuellen Bewilligungsprozesses bestimmt.

5. Voraussichtlicher Förderzeitraum, inkl. Erläuterung des zeitliches Rahmen (Phasengliederung und Rückmeldemodalitäten):<sup>3</sup>

---

---

---

---

---

---

---

6. Mögliche durchführende Person, Institution, Fakultät (optional):<sup>4</sup>

---

---

---

Sollte eine vertragliche Vereinbarung über ein Forschungsprojekt auf Grundlage dieses Vorschlages zustande kommen, ist die DAA-Stiftung Bildung und Beruf der Vertragspartner. Durch die Unterschrift stimmen wir den in der „Richtlinie zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen durch die DAA-Stiftung“ (Stand 07/2018) aufgeführten Modalitäten der Förderung zu.

---

Datum, Unterschrift Geschäftsführung

---

<sup>3</sup> Die Laufzeit einer Studie sollte in der Regel den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten, Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (Dissertationsprojekte) jedoch möglich.

<sup>4</sup> Als Kooperationspartner kommen Personen bzw. Organisationseinheiten an staatlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland infrage.